



Frentag den 23. September 1808.

—(Joseph Georg Trassler.)—

W i e n.

Fortsetzung der Feierlichkeiten bey dem Einzuge Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Preßburg:

Der 7. September war zur feierlichen Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Königin von Ungarn in Preßburg bestimmt. Zu Folge dessen wurde am 4. d. Nachmittags die Kiste mit der Reichskrone und den übrigen Reichskleinodien im sollenen Zuge, bekleidet von dem k. k. Oberschöfmeister und zwey k. k. Kommissären aus der Kapelle des heiligen Johann Elemosinarius in der Domkirche, wo selbe seit ihrer Ankunft von Osen aufbewahret wurde,

zu Ihren k. k. Majestäten in das Fürst Grassalkoviczische Palais abgeführt, daselbst aufgeschlossen, und in Gegenwart Sr. k. k. ap. Majestät, des k. k. Landes-Obersthürschters und der beyden Kronhüter die Siegel eröffnet, und sowohl die Reichskrone als die übrigen Reichskleinodien herausgenommen, und bis Dienstag den 6., um solche zum Gebrauch für Ihre Majestät zuzubereiten, daselbst gelassen, an welchem Tage Nachmittags um 2 Uhr die zwey königl. Kronhüter mit den Deputirten in das Palais Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatin und von da sich mit Höchstdemselben zu Sr.

Gr. Majestät verfügten, wo die Reichskrone mit den Reichskleinodien wieder in die Kiste gelegt, und in Gegenwart Gr. Majestät, Se. Kaiserl. Hoheit des Erzherzog Palatins und der 2 Kronhüter wieder versiegelt, und in feyerlichem Zuge unter dem Donner der Kanonen und Läutung aller Glocken in die Domkirche abgeführt wurde.

Am Krönungstage vor 6 Uhr frühe zogen die Truppen, Infanterie und Kavallerie, mit kriegerischer Musik und wehenden Fahnen in die Stadt auf die ihnen angewiesenen Plätze. Sämtliche uniformirte Bürgergarden, die bürgerl. Avantgarde, das bürgerl. Schützen-, das Jägerkorps, die Lirtschische Kompanie, das bürgerliche Weingärtnerkorps, und die übrigen nicht uniformirten Compagnien zogen ebenfalls in größter Parade unter Musik und Trommelschall nach den ihnen bestimmten Plätzen, und machten Spalier durch alle jene Straßen, wodurch der Zug ging. Bald darauf verfügten sich die zwey Kronhüter mit zwey dazu ernannten königl. Kommissarien aus dem Palaste Gr. Majestät des Kaisers in einem sechsspännigen Hofwagen in die Domkirche, wo in Gegenwart der obengenannten und mehrerer Deputirten in der Sakristey die Kiste eröffnet, und die Reichskrone mit den übrigen Reichskleinodien herausgenommen, und auf einen dazu bereiteten Tisch

gesetzt wurde, bey welchem bis zur Ankunft beider Majestäten die beys den Kronhüter verblieben. Um halb 8 Uhr versammelte sich der hohe Klerus in der Domkirche, um die Ankunft Ihrer Majestäten zu erwarten; der Obersthofmeister, die Minister, die geheimen Räthe und Kämmerer aber in der Kammer Gr. Majestät; der Obersthofmeister und die Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, so wie die Dames du Palais sämtlich in der Kammer Ihrer Majestät der Kaiserin, die Reichsbaronen und Magnaten bey Gr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Palatin, von wo sie sich mit Hößdemselben zu Gr. k. k. Majestät, um Allerhöchst dieselben im feyerlichen Krönungszuge nach der Domkirche zu begleiten, verfügten. Am Eingange des Palastes bey Gr. Majestät hatte sich der Stadtmagistrat versammelt. Gegen 8 Uhr verliessen Ihre Majestäten unter Vortreibung obgenannter Reichstände, Baronen und Magnaten den Palast, und der feyerliche Krönungszug setzte sich unter dem Donner der Kanonen und Läuten aller Glocken nach folgender Ordnung in Bewegung: 1) Eine Division Kürassiere. 2) Zwey k. k. Einspannier. 3) Zwey k. k. Hoffouriers. 4) Der k. k. erste Hoffourier zu Pferde. 5) Die Livredienerschaften der Reichsbarone, Magnaten und Stände in größter Gala. 6) Die k. k. Leib-

Leiblaqueyen und die Trompeter und Pander zu Fuß mit unbedecktem Haupte. 7) Die f. f. Edelknaben zu Fuße. 8) Die f. f. Truchsesse, die Reichstände und f. f. Kämmerer vermischt; dann 9) die Magnaten, wirklichen f. f. geheimen Nähe und Minister zu Pferde. 10) Die Kleinkreuz-Ritter des St. Stephans- und Marien Theresiens-Ordens. 11) Die Kommandeure, und 12) die Grosskreuz-Ritter derselben Orden, sämmtlich zu Pferde. 13) Die Ritter des goldenen Blieses mit umhängenden Ordens-Kolanen zu Pferde. 14) Der königl. Ungarische Herold in Herolds-Kleidung mit aufgehobenem Stabe zu Pferde. 15) Der f. Oberst-Landesmarschall mit dem Stabe zu Pferde;

(Fortsetzung folgt.)

### Ausländische Begebenheiten.

#### Spanien.

Es erhalten nun mehrere französische, deutsche und schweizerische Blätter verschiedene, aber weder direkte, noch offizielle Nachrichten von den Ereignissen in Spanien in den letzten Tagen des July und in der ersten Hälfte des Augusts. — Das Französische Amtsblatt spricht von bedeutenden Nachtheilen, welche die Französischen Armeen in jenem Lande durch den Mangel an Talent und

Energie bey ihren Generälen erlitten hätten. Nach demselben stünden die Französischen Truppen nach der Nähmung von Madrid noch in der Gegend von Burgos. Marschall Ney soll bereits in Bayonne seyn, um ein ausgedehntes Kommando zu übernehmen. Marschall Jourdan war dem Vernehmen nach zur Uebernahme eines gleichen Oberbefehles aus Neapel in Burgos angekommen. Der König Joseph soll sich in Victoria befinden.

Den im Moniteur und in andern Französischen Blättern vorkommenden Nachrichten aus England zu folge soll der Aufstand auch in Portugal, und zwar zuerst in Oporto ausgebrochen, hierauf fast allgemein geworden seyn, und der General Junot, Herzog von Abrantes, sich mit dem Ueberreste seiner Truppe in das Fort S. Julian geworfen, und daselbst, einverständlich mit dem noch immer an der Mündung des Tajo vor Anker liegenden Russischen Admiral Siniawin, die zweckmässigsten Maßnahmen zur Vertheidigung Lissabons getroffen haben. Bey Rossas, Bilbao und Vidassoa haben sich nach Französischen Blättern, die dort gelandeten kleinen Britischen Korps wieder zurückgezogen, nachdem ersteres eine nach Figueras bestimmte Konvoi weggenommen hatte.

Die Französische Armee war im July in sechs grosse Corps aufgestellt gewesen. Marschall Bessieres,

und

und der Herzog von Novigo (General Savary), in Alt- und Neustostilien; General Dupont in Andalusien; Marshall Moncey in Granada, Sevilien, Murcia; General Lefebvre in Aragonien; General Duhesme in Catalonien. In Saragossa selbst, das zuerst bombardirt, dann gestürmt wurde, sollen wütende Gefechte statt gehabt, und die Generale Verdier und Lefebvre dabei das Leben verloren haben. Die Vorfälle in Andalusien veranlaßten auch den Marshall Moncey und General Frere, sich von Valencia und Murcia hinter Madrid zurückzuziehen.

Unter andern Aktenstücken der Insurgentenhefs liest man auch die nachstehende Proklamation des Generals Castanhjos an seine Truppen nach der Kapitulation des Dupontschen Armeekorps: „Spanier! Wollt ihr gute Soldaten seyn? so lernt zuförderst das Unglück ehren. Die französischen Truppen unter den Befehlen des tapfern Dupont werden entwaffnet und krieger gefangen durch ganz Andalusien ziehen, um sich in St. Lucas nach Rochedort einzuschiffen, in Gemäßheit der Kapitulation, die ich so eben bekannt gemacht habe. Familienväter, die ihr Söhne in meiner Armee habt, leistet ihnen alle Unterstützung, die sie nöthig haben werden, alle Sorgfalt, die sie von euch verlangen werden. Bedenkt, daß das gleiche Schicksal eure Kinder treffen könnte, wenn das Was-

fenglück (was Gott verhüte!) uns entgegen wäre — und daß ihr dann auch wünschen würdet, daß sie mit Menschlichkeit und Wohlwollen behandelt würden. Wer immer einen Franzosen beschimpfen wird, wird unverzüglich ins Hauptquartier gebracht, einem Kriegsgerichte unterworfen, und binnen 24 Stunden erschossen werden. Soldaten meiner Armee schreibt, oder laßt an die Ewigkeit schreiben, daß die Franzosen tapfer sind, und an und für sich selbst gut, und daß sie verdienen, großmuthig behandelt zu werden. Wenn sie gekommen sind, gegen uns zu streiten, so war es, weil man es ihnen befohlen hat. Sie haben keine Schuld an den Beleidigungen, die uns zugesetzt worden sind, und an der Schande, womit ihre Regierung uns in den Augen von Europa und der Nachwelt bedecken wollte. Colmenar den 27. July 1808. Franz Xavier de Castanhjos.“

In beyden Departementen der Pyrenäen werden, wie in allen Kriegen gegen Spanien, zur Sicherheit der Gränzen ein Jägerkorps von 6000 Mann errichtet.

Die Englische Nachricht, daß General Junct bereits eine Kapitulation angeboten habe, hat sich zur Zeit nicht bestätigt. Viele der angesehensten Spanischen Familien sollen sich anschicken, im Falle die Insurgenten unterlägen, nach Amerik überzuschiffen.

# Anhang zur Krakauer Zeitung. №. 77.

## A v e r t i s s e m e n t e.

### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Winzenz Edle v. Jerusalaski aus Huszce, Bialer Kreises, im Monate Juni vorigen Jahres ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. caef. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

genen GutsjGluskie male ausgewandert und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vierzehnten Monat Juni des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caef. reg. Gubernii regnum Galiciae et Lodomeriae.

### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ludwig Gornowski, ehemaliger Pächter des in dem Lubliner Kreise gele-

3

### K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Franz Olszewski, gewesener Rykier Justiziar aus dem Sidler Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit

mit

mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den Sechsten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicie et Lodomiriae.

3

### K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Basilij Saitin, Michalaki Basdelista und des Letztern Weib Maria, aus Nenseny Bukowinaer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicie et Lodomiriae.

3

### K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Herrschaft Korzuchover Unterthanen namentlich der Thomas Skrzypczynski, Andreas Djwonek und Joachim Krawizyk sammt ihren Weibern und Kindern, dann der Knecht Matthias Mendarezyk aus dem Radomer Kreise ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galicie et Lodomiriae.

3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Grigori Gora, anders auch Patrinik genannt (Unterthan der Herrschaft Waskulz am Serelj Bukowinaer Kreises) sammt seiner Familie ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist

gg.

Gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten Juny des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Saer. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

3

### Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen k. k. Gubernialdecrets vom 5. August l. J. Zahl 34937 bekannt gemacht, daß am 28. September d. J. vor Mittag um 9 Uhr die Pachtversteigerung der für den hieramtlichen Gebrauch vom 1. Oktober 1808 bis letzten September 1809 erforderlichen Unschlittlampen, dann der durch den nächstzügigen Winter benötigenden gegossenen Fischlichtkerzen für sämtliche Magistratskanzleien abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit der Weisung vorgeladen werden, daß die Bedingnisse der Lampen- und Kerzenlieferung bey dem Magistratsrat und stid. Dekonomiereferenten, Herrn Fiala, auf dem Rathause in seinem Amtszimmer eingeholt werden könne.

Krakau den 1. September 1808.

Gollmayer.

### Kundmachung.

Von der k. k. gal. Banco-Administracion ist wider den Schänter Berl Wolf Witerm 14. May 1808 Zahl 5235 nachstehende Notition geschöpfst worden.

Da derselbe vermöge Anzeige des

Przewuenurstier Zoll - Untes om 28	
März l. J. zur Nachtezeit in der ab-	
seitigen Ausschwärzung mit einer zwei-	
spännigen Huere, worauf 2 Korek Ger-	
ste verlaoden waren, betreten wurde;	
so wird gedachte, dem Aussührer bei ho-	
the unterliegende Gerste oder vielmehr	
der dafür erlöste Betrag pr. 12 flr.	
samnit der Nebenstrafe pr. 10 —	
und der Umlaufungsstrafe pr. 10 —	

Zusammen pr. 32flr.  
wider ihn in Folge der 87. 92. 102. Zollparents l. in Verfall gesprochen; doch bleibt es ihm unbenommen, wider diesen Spruch binnen 25 Tagen a die recepti ertweder im Wege der Gnade oder des Rechts zu recuriren.

Denselben werden daher zur Ergriffung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mittel 3 Monate mit dem Besatz himit einberoumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termains das obige Straferkenntniß nach seinen ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

### Kreisschreiben

vom Kaiserl. Königl. galizischen Landesgouvernium.

Übersetzung der Olkusser Berggerichts-Substitution nach Chrzanow.

Nachdem die k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen die Berggerichts-Substitution von Olkusz nach Chrzanow im Krakauer Kreis des jungen Galiziens zu übersetzen unterm 10. August l. J. entschlossen hat; se wird

wird solches allgemein bekannt gemacht.

Lemberg am 3. September 1808.

Christian Graf von Wurmser,  
Gubernial-Vize-Präsident.

Karl von Friedenthal,  
Gubernialrath.

### Nachricht.

Von Seiten des k. k. Landes-Guberniums wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Folge hohen Studien-Hofkommissons-Dekrets vom 2. July 1808 zur Besetzung des an der Krakauer Universität erledigten — mit einem jährlichen Gehalte von Eintausend fünf Hundert Gulden rbn. verbundenen Lehramts der Chemie und Botanik der Konkurs am 3. Oktober 1808 zu Krakau werde abgehalten werden.

Sämtliche Lehramts-Werber werden daher angewiesen, sich wegen Absegnung der diesfälligen Konkursprüfung bey dem k. Direktoriate der medizinischen Fakultät an der Krakauer Universität geziemend zu melden.

Lemberg den 12. August 1808.

### Kundmachung.

Von Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 1. Oktober 1. f. Vor- und Nachmittag, in den gewöhnlichen Amtsständen, die Pachtversteigerung des k. k. Aerarial-Tranksteuer-Gefälls, vom Branntwein, Bier und Mehl des städt. Getränkaufschlags, und der Kammeral-Sucha-Taxa vom 1.

November 1808 bis letzten Oktober 1809 und bei günstigen Anträgen auch auf 3 Jahre im hiesigen Rathaus abgehalten werden wird, wobei jedoch keine Anträge der Juden werden angenommen werden.

Das Prämium füret für das erste Gefäll besteht in 72441 fl. 57 kr., für das zweite 45925 fl. 35 kr., für das dritte 7974 fl. 47 2/8 kr.

Pachtlustige welche diese Gefälle zusammen oder einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher am gedachten Tage bey dem Magistrate einzufinden, und sich mit dem 10 prozentigen Vadum zu versehen, wo selbe die nähern Pachtbedingnisse einholen können.

Krakau den 17. September 1808.

Gollmayer.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Amt 13. September.

Herr Simelmeier Wenzlaus Kreis-Kassar Kontcolor mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt von Kielce.

Herr Joseph Hosch Gutsoerwalter in Gesellschaft mit Karl Schidlo wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt aus Mähren.

Der Edle Stanislaus Stadnicki mit seinem Sohn Paul und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 482 kommt aus dem Radomer Kreise.

Amt 14. Seotember.

Die gebohrte Fürstin Josepha Jablonowska jessige Gräfin Stadnicka mit 6 Dienstboten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Krzeszowice.

Bes

# Besondere Beilage zu Nro. 77.

N a c h r i c h t.

Vom k. k. gal. Landes-Gouvernium.

In Folge 'Hoffanzeigekreft vom 22. July d. J. wird von Seiten des galizischen Landes-Gouverniums.

1. Ein Konkurs für jene galizische Jünglinge bis 16. September dieses Jahres viemit ausgeschrieben, welche sich in Wien zu Lehrern der Landwirtschaft mit einem jährlichen Stipendium von 300 fr., dann einem Reisegeld von 50 fr. bilden, und in der Folge als Lehrer der Landwirtschaft bey einem galizischen Gymnasium mit einem Gehalte von 400 fr. anstellen lassen wollen.

Die Eigenschaften, welche die galizischen Jünglinge besitzen, und ausweisen müssen, welche als Jünglinge zur Erlernung der Landwirtschaft aufgenommen werden sollen, sind:

- Die genaue Kenntniß der deutschen und galizischen Landessprache, und
- Das Studium der Humanitäts-Klasse.

Die Kenntniß, welche sich die zukünftigen Lehrer der Landwirtschaft zu bildenden Jünglinge während ihres Aufenthalts in Wien, in so fern sie mit denselben nicht schon ausgerüstet erscheinen, beyzulegen haben, sind:

- Die Naturgeschichte.
- Die Botanik.
- Die Physik.
- Die Mechanik.
- Die Chemie.
- Die Physiologie, und zwar diese

an der dasigen Thierarzneischule, endlich

G. Das Studium der Landwirtschaft, zu welchen die von A. bis einschließlich F. berührten Kenntniß als Vorbereitungs-Wissenschaften erforderlich sind.

2. Die Eigenschaften, welche die als Jünglinge aufgenommen werden wollenden Jünglinge besitzen müssen, und die obenhinunter a. und b. angezeigt worden sind, müssen mittels ihrer, den an die galizische Landestelle gerichteten Gesuche, entweder in Umschrift oder in glaubwürdiger Abschrift bezeugenden Zeugnisse evidentlich aufgewiesen werden. Endlich müssen sich

3. Diese Jünglinge schriftlich versprechen, daß sie dem allgemeinen Stiftungsfonde den Ersatz für die auf ihre Bildung verwendeten Auslagen für den Fall ersetzen wollen, als sie ihre Gesinnungen während des Unterrichts oder nach Vollendung desselben ändern, und sich nicht als Lehrer der Landwirtschaft bey den Gymnasien anstellen lassen sollten.

Lemberg am 26. August 1808.

## K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der kgl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathaus in der Brüdergasse der in der Vorstadt Wessola hinter der Nitolaitsche gelegene städtische Grund, die

sie Bleiche genannt, mit einem davon befindlichen Holzhaus, an den Meistbierhenden veräußert werden wird; die Kauflustigen haben sich daher am gedachten Tage und Stunde auf dem Rathause in dem Amtszimmer des hieramtlichen Raths- und Dekonomiereferenten Hr. Fiala einzufinden, und mit dem 10prozentigen Radio et prætii fisci von 1802 fl. 26 kr. zu versehen, wo auch die weiteren Kaufbedingnisse eingesehen werden können.

Krakau am 8. August 1808.

Gollmayer.

#### Kundmachung.

Vom Magistrat der Königl. Hauptstadt Krakau, wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. September I. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem biesigen Rathause in der Brüdergasse die Pachtversteigerung, um die aus 5 Zimmern, einer Küche, Boden, dann mehreren Kellern bestehende Wohnung im 2. Stocke des sogenannten städtischen Kommissionshauses auf dem Platze nebst zwei ebenerdigen Gewölben, vom 1. November I. J. anfangend, auf die Dauer von drei Jahren werde abgehalten werden. Sowohl das præmium fisci als die Pachtbedingnisse können die Pachtlustigen bei dem Magistrat Rath, und städtischen Referenten Herrn Fiala im Amtsorte einsehen.

Krakau am 8. August 1808.

Gollmeyer.

**Strafverkenntniß.**  
Nachdem Simon Bielnick hier-

ländiger Unterthan aus dem Guthe Czlejow sammt Weib, Schwester und zweien Kinder, Johann Bartuzzy eber dasiger Unterthan mit Weib und Schwiegersohn, Mathias Ciesielsky sammt Weib und Tochter Anno 1803 in Gemeinschaft nächtlicher Weile ihr Vaterland verlassen haben, und ins Ausland auswanderten, auch in der bestimmten Edictalfrist nicht zurückgekehrt sind, so werden selbe als Auswanderer hiermit erkannt, und zufolge höchsten Hofdecrets vom 27. Mai, dann hoher Gouvernal - Circular - Verordnung vom 8. Juni 1798 aller bürgerlichen Rechte und Erbschaftsansäßen mit dem Besitz verlustig erklärt, daß, wenn sie eingebrocht oder wie immer sonst ergriffen würden, da sie kein Vermögen hinterließen, mit einer dren jährigen öffentlichen Arbeit bestraft werden würden.

Siedlce am 18. Februar 1808.

Frenherr v. Hehn  
Kreis-Haupt.

#### Strafverkenntniß.

Nachdem der Edle Stanislaus Szaniawski, vormaliger Eigenthümer des im Tarnover Kreise liegenden Gutes Magnajow, dieses Gut unter der Hand verkauft, ohne Bewilligung ausgewandert ist und sich ungeachtet der von der hohen Landesschule unterm 20. December 1806 Zahl 54620 eingeleiteten allgemeinen Edictalcitation in termino weder gestellt, nach sonst seine Abwesenheit gerechtsam fertiget hat; so hat sich derselbe nach den §. 27. des höchsten Patents vom 10. August 1784 der vorgeschriebenen Strafe allerdings schuldig gemacht; welche daher nach den erwogenen Umständen dahin geschobst wird.

wird, daß er Edler Stanislaus Szaniawski nicht nur aller bürgerlichen Rechte, in sämmtlichen f. f. Erbstaaten verlustig sey, sondern auch nebst den, auf den Fall, wenn er einst einbrach oder ergripen werden sollte, in einer dreyjährigen öffentlichen Arbeit verhalten werden soll.

Vom f. f. Kreisamte.

Carnow am 5. Januar 1808.

2

Schottet  
Kreis-Hauptmann.

einige Rechtebehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen die sen f. f. Landrechten nahmhaft machen und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel brdiene, die er zur seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Fälls würde er alle mißliche Zögerungssfolgen, laut Vorschrift der f. f. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph von Nebsamen,  
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Scherau.

Aus dem Rathschlusse der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides. I 2

### Edikt.

Von Seiten der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem außerhalb der f. f. Erblände wohnenden Herrn Valentin Kwasniewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Zawadzki bey diesen f. f. Landrechten in Sachen — daß er seine Pralerey eines Erbrechtes auf die Summe pr. 13333 flpohl. 10 gr. oder 3333 frs. 20 fr. rechtfertige, oder aber ihm ein ewiges Stillschweigen aufgetragen werde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen f. f. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird ihm, Herrn Valentin Kwasniewski, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, so ist der für die f. f. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen höchst erscheine, oder aber, wenn er

Da aber diesen f. f. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den f. f. Erbländern

den sich befinden dürste; so wird ihm, Herrn Valentin Kwasniewski, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widerigen Falles würde er alle möglichen Nögerungssfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph v. Nebsamen,

Vize-Präsident.

Kannamiller.

Scheranz.

Aus dem Rathschluß der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides.

Edict.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht: daß der Adam

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Nakowski unterm 12. Hornung 1799 kinderlos und ohne lebenswillige Anordnung mit Tode abgegangen, und ein bewegliches Vermögen hinterlassen habe, welches aber im Exekutionswege, zur Tilgung der Schulden und Auszahlung verschiedener Summen, verkauft worden ist. Es werden daher dessen, beim Wohnorte nach unbekannten und außer Landes befindlichen Erben, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, nehmlich: der Johann Nakowski, Felicianna Lubievenska geborenen Nakowska, Matthias Adam und Winzels Nakowski, dann die Rosalia Nakowska mittelst gegenwärtigen Edikts abermal vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Übernahme oder Verzichtnahme auf diese Erbschaft bey diesen k. k. Landrechten um so gewisser einreichen, als hingegen nach dem §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs wird verfahren werden.

Uebrigens werden sie verständigt: daß ihnen der Advokat Orlawski von hier zum Vertreter ernannt worden, welchem sie die zur Ausweisung des Erbrechtes nothigen Behelfe einzusenden haben.

Krakau den 4. Juni 1808.

Joseph von Niforowics.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschluß der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner.